



# Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)  
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

30. November 2022  
Folge 22/2022

## Inhalt

Amtsblatt-Stücke 124 bis 134/2022, kundgemacht zwischen 15. und 24. November 2022 .....	2 – 6
Impressum .....	6



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

### Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: [www.stadt-salzburg.at/amtsblatt](http://www.stadt-salzburg.at/amtsblatt)

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 15. November 2022  
www.stadt-salzburg.at

124. Kundmachung  
Bestellung von Wahlleitern gemäß NRW (Bezirkswahlbehörde)  
GZ: MD/00/55610/2017/106

#### Bestellung von Wahlleitern gemäß NRW (Bezirkswahlbehörde)

Gemäß § 10 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRW werden

als ständiger Vertreter und Bezirkswahlleiter  
**Mag. Marc Waschnig-Theuermann**

und als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters in folgender Reihenfolge

1. **Dr. Mag. Christoph Margesin**
2. **Mag. Lisa Zankl**

bestellt.

Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 15. November 2022  
www.stadt-salzburg.at

125. Kundmachung  
Bestellung von Wahlleitern gemäß GWO (Gemeindewahlbehörde)  
GZ: MD/00/55649/2017/069

#### Bestellung von Wahlleitern gemäß GWO (Gemeindewahlbehörde)

Aufgrund der Bestimmungen der § 97 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 werden

als Gemeindewahlleiter  
**Mag. Franz Schefbaumer**

und als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters

1. **MMag. Patrick Mitterer**
2. **Mag. Marc Waschnig-Theuermann**

bestellt.

Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 15. November 2022  
www.stadt-salzburg.at

126. Kundmachung  
Bestellung von Wahlleitern gemäß NRW (Gemeindewahlbehörde)  
GZ: MD/00/55610/2017/107

#### Bestellung von Wahlleitern gemäß NRW (Gemeindewahlbehörde)

Gemäß § 8 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRW werden

als ständiger Vertreter und Gemeindewahlleiter  
**Mag. Franz Schefbaumer**

und als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters  
**MMag. Patrick Mitterer**

bestellt.

Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 15. November 2022  
www.stadt-salzburg.at

127. Kundmachung  
Bestellung von Wahlleitern gemäß LTWO (Gemein-  
wahlbehörde)  
GZ: MD/00/55611/2017/081

**Bestellung von Wahlleitern gemäß LTWO (Gemein-  
dewahlbehörde)**

Gemäß § 7 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 –  
LTWO 1998 werden

als ständiger Vertreter und Gemeindewahlleiter  
**Mag. Franz Scheffbaumer**

und als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters  
**MMag. Patrick Mitterer**

bestellt.

Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuer

---

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 15. November 2022  
www.stadt-salzburg.at

128. Kundmachung  
Bestellung von Wahlleitern gemäß LTWO (Bezirkswahl-  
behörde)  
GZ: MD/00/55611/2017/080

**Bestellung von Wahlleitern gemäß LTWO (Bezirks-  
wahlbehörde)**

Gemäß § 10 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 –  
LTWO 1998 werden

als ständiger Vertreter und Bezirkswahlleiter  
**Mag. Marc Waschnig-Theuermann**

und als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters in folgender  
Reihenfolge

- 1. Dr. Mag. Christoph Margesin**
- 2. Mag. Lisa Zankl**

bestellt.

Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuner

---

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 15. November 2022  
www.stadt-salzburg.at

129. Kundmachung  
Bestellung von Wahlleitern gemäß GWÖ (Hauptwahlbe-  
hörde)  
GZ: MD/00/55649/2017/070

**Bestellung von Wahlleitern gemäß GWÖ (Haupt-  
wahlbehörde)**

als Hauptwahlleiter

**Dr. Maximilian Tischler**

und als Stellvertreter des Hauptwahlleiters  
in folgender Reihenfolge

- 1. Dr. Mag. Christoph Margesin**
- 2. Dr. Ines Graf**

bestellt.

Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuner

---

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 16. November 2022  
www.stadt-salzburg.at

130. Kundmachung  
Berg-Sam: Ab- und Zuschreibungen von Teilflächen aus  
Gst. 2356/1 und Gst. 2758/4, je KG Hallwang II  
GZ: 04/00/93643/2022/021

**Berg-Sam - Übernahme einer Teilfläche aus Gst.  
2356/1, KG Hallwang II, in das Öffentliche Gut der  
Stadtgemeinde Salzburg und deren Widmung zum  
Gemeingebrauch sowie Abschreibung einer Teilflä-  
chen aus Gst. 2758/4, KG Hallwang II, vom Öffentli-  
chen Gut der Stadtgemeinde Salzburg, und die Auf-  
hebung der Widmung zum Gemeingebrauch**

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht wird aufgrund der  
Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt  
Salzburg vom 21.07.2022, Zl. 04/00/93643/2022/009, im  
Bereich Berg-Sam eine 219 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus Gst.  
2356/1, KG Hallwang II, dem Öffentlichen Gut der  
Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Ge-  
meingebrauch gewidmet sowie eine 90 m<sup>2</sup> große  
Teilfläche aus Gst. 2758/4, KG Hallwang II, vom Öffent-  
lichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben  
und deren Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 22. November 2022  
www.stadt-salzburg.at

### 131. Kundmachung

Errichtung von Hauptkanälen im Bereich Itzling-Süd,  
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes  
gem. § 10 Abs. 2 ALG  
GZ: 06/02/139746/2022/003

**Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten. Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz im Bereich Itzling-Süd**

### Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 10.11.2022 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Landsturmstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Landsturmstraße 20, in süd-östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 30 m und endend im Kreuzungsbereich der Theodebertstraße,
2. der Theodebertstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Theodebertstraße 4, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 14 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Theodebertstraße 2,
3. der Kreuzstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Mittelstraße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 17 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Kreuzstraße 10,
4. der Ischlerbahnstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Werkstättenstraße, in südlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 60 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Ischlerbahnstraße 1,
5. der Feldstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Feldstraße 20, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 40 m und endend im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße,

ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 10.3.2022 an besteht.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Alexander Schrank

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 22. November 2022  
www.stadt-salzburg.at

### 132. Kundmachung

Amtsleiter:in der MA 1/04 - Gesundheitsamt  
GZ: MD/02/11127/2022/039

Die Stadt Salzburg schreibt folgende Planstelle zur Besetzung aus:

Unsere knapp 300 Mitarbeiter:innen in der Allgemeinen und Bezirksverwaltung sind für Ordnungs- und Sicherheitsdienste um die Bürger:innen unverzichtbar. Werden Sie Teil unseres wichtigen Teams als

**Amtsleiter:in in der MA 1/04 – Gesundheitsamt (m/w/d)**

Vollzeit ab 1.4.2023

#### Ihre Aufgaben

- personelle und fachliche Leitung des Gesundheitsamtes
- Bearbeitung der gesetzlichen amtsärztlichen Pflichtenaufgaben
- Durchführung amtsärztlicher und vertrauensärztlicher Untersuchungen und Erstellung von Stellungnahmen, Gutachten und Zeugnissen
- Anordnung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Epidemie-, Tuberkulose und Geschlechtskrankheitengesetz
- Vollziehung des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes
- Überprüfung nach dem Bäderhygienegesetz, Überwachung aller der Sanitätsaufsicht unterliegenden Einrichtungen (ua. Apotheken, Kranken- und Kuranstalten)
- Überwachung des Suchtgiftwesens, Vollziehung des Suchtmittelgesetzes und der Suchtgiftverordnung
- Durchführung öffentlicher Schutzimpfungen in den Schulen nach dem österreichischen Impfplan, Impfberatung und Durchführung von Reiseimpfungen, Gelbfieberimpfstelle
- Sachverständigentätigkeit in Betriebsanlagenverfahren
- umweltmedizinische Beurteilung
- Beratung und Information in Gesundheits- und Hygieneangelegenheiten
- Qualitätsmanagement

Sie bringen mit

- Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin (ius practicandi oder Facharzt mit abgelegter Facharztprüfung)
- einschlägige Berufserfahrung und Führungserfahrung
- abgeschlossener Physikatskurs bzw. Absolvierung innerhalb von 5 Jahren

- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- hohe persönliche Resilienz in Konfliktsituationen
- Durchsetzungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Organisations- und Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein B

wünschenswert:

- Zusatzqualifikationen
- Krisenmanagement und Pandemiemanagement von Vorteil
- Erfahrung in amtsärztlicher Tätigkeit von Vorteil

Wir bieten

- krisensicheren Arbeitsplatz
- faire Entlohnung
- Diversität und Chancengleichheit
- sinnvolle und vielseitige Aufgaben
- Aus- und Weiterbildung
- attraktive Krankenversicherung
- betriebliche Gesundheitsförderung

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

Sie haben Fragen? Frau Dr. Astrid Reichl-Marko beantwortet Sie Ihnen gerne: 0662 8072 4834.

Bewerbung bis 14.12.2022

---

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 23. November 2022

### 133. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE- NORD - 22 / E1"; Auflage des Entwurfs  
GZ: 05/03/144029/2022/005

### **Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE- NORD - 22 / E1" Franz-Hinterholzer-Kai 8 und 8A Gst. 10/19 ua, je KG Morzg Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe "ALPENSTRASSE - NORD - 22 / E1" (ON 4) für den Bereich Franz-Hinterholzer-Kai 8 und 8A, Gst. 10/19 ua, je KG Morzg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg  
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde  
Auerspergstraße 7  
5020 Salzburg  
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 25.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße – Nord 20/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

---

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 24. November 2022

### 134. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009)  
GZ: 05/01/140004/2022/006

### **Errichtung eines Vereinsgebäudes mit WC-Anlagen, Aufenthaltsräumen und Lager Guetratweg 10 Gst 134/4 KG Leopoldskron Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009**

### Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idGF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Errichtung eines Vereinsgebäudes mit WC-Anlagen, Aufenthaltsräumen und Lager Guetratweg 10 Gst 134/4 KG Leopoldskron

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerbergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



**STADT : SALZBURG**

# Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

**Jahrgang 73, Folge 22/2022**

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke  
kundgemacht auf [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)  
30. November 2022

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Produktion: Doris Stockklauser. Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2509 (Fax DW 2087), Email: [info-z@stadt-salzburg.at](mailto:info-z@stadt-salzburg.at). Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) kundgemachte Amtsblatt-Stücke. Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter [www.stadt-salzburg.at/datenschutz/](http://www.stadt-salzburg.at/datenschutz/)

«FIRMA2» «FIRMA»  
«FIRMA3»  
«STRASSE»  
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



## Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter [informationszentrum@stadt-salzburg.at](mailto:informationszentrum@stadt-salzburg.at) bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

UID-Nummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89  
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-  
Stücke der Stadt Salzburg